BUNDESVERBAND DER VERTRAGSPSYCHOTHERAPEUTEN E.V.

VORSTAND

VORSITZENDER
Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER
Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsycho-
therapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Pressemitteilung

bvvp bilanziert: Nachbesserungen reichen nicht aus – Versorgung bleibt gefährdet

Berlin, 15. Oktober 2026. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e.V. (bvvp) kritisiert die unzureichenden Korrekturen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz: Wesentliche Teile der psychotherapeutischen Versorgung bleiben auch weiterhin von Budgetierung bedroht.

Mit den am 15.10.2026, im Rahmen der Notfallreform beschlossenen Änderungen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) hat die Regierungskoalition auf die massive Kritik an den geplanten Einschnitten in die psychotherapeutische Versorgung reagiert. Der Verband betont, die Nachbesserungen seien notwendig, blieben jedoch deutlich hinter dem zurück, was für eine verlässliche Versorgung psychisch erkrankter Menschen erforderlich wäre: „Es ist richtig, dass die Koalition nachgebessert hat. Aber wir dürfen nicht übersehen, worüber wir hier eigentlich sprechen: Es werden Ausnahmen von einer Budgetierung geschaffen, die in dieser Form gar nicht erst hätte eingeführt werden dürfen. Die grundlegenden Probleme bleiben bestehen“, erklärt Mathias Heinicke, Bundesvorsitzender des bvvp.

Ausnahmen schützen einzelne Patientengruppen – nicht die Versorgung insgesamt

Die beschlossenen Regelungen sicherten insbesondere die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sowie bestimmte Behandlungen schwer psychisch erkrankter Menschen ab. Auch für bereits laufende genehmigungspflichtige Therapien werde ein besonderer Schutz geschaffen. Für die breite ambulante psychotherapeutische Versorgung erwachsener Patient*innen blieben jedoch erhebliche Risiken bestehen. Zentrale Kritikpunkte: Vor allem die psychotherapeutische Sprechstunde als zentraler Zugang zur Versorgung, die reguläre Kurzzeittherapie und die Gruppenpsychotherapie werden nicht generell extrabudgetär abgesichert.
„Wir schaffen damit eine Situation, in der die Finanzierung einer Behandlung nicht allein vom medizinischen Bedarf abhängt, sondern davon, ob Patient*innen bestimmte gesetzliche Ausnahmekriterien erfüllen. Das ist

weder versorgungspolitisch sinnvoll noch fachlich überzeugend“, kritisiert Ulrike Böker, Stellvertretende Bundesvorsitzende des bvvp.

Dringlichkeit darf nicht vom Vermittlungsweg abhängen

Besonders kritisch bewertet der bvvp die neue Regelung zur psychotherapeutischen Akutbehandlung. Eine extrabudgetäre Vergütung ist bei festgestellter Dringlichkeit nur vorgesehen, wenn die Behandlung über eine Terminservicestelle vermittelt wird.
„Die Dringlichkeit einer psychischen Erkrankung hängt nicht davon ab, auf welchem Weg ein Mensch in die Praxis kommt. Wenn Psychotherapeut*innen eine dringende Behandlungsnotwendigkeit feststellen, muss diese fachliche Entscheidung maßgeblich sein. Patient*innen erst durch zusätzliche Vermittlungsverfahren zu schicken, schafft Bürokratie statt Versorgung“, so Mathias Heinicke.

Auch die Begrenzung auf die Akutbehandlung greife zu kurz, betont er. Dringlichkeit könne ebenso bei einer Kurzzeit- oder Langzeittherapie bestehen. Das Risiko einer Verschlechterung oder Chronifizierung orientiere sich nicht an den Abrechnungsregeln des Gesetzgebers. Hinzu komme der Wegfall der gesetzlichen Verankerung der Angemessenheitsprüfung der psychotherapeutischen Vergütung. Auch hier bleibe eine wesentliche Forderung des Berufsstandes bislang unbeantwortet.

Eine Reform ist erst erfolgreich, wenn sie die Versorgung sichert

Der bvvp fordert weiterhin eine vollständige extrabudgetäre Vergütung insbesondere der Psychotherapeutischen Sprechstunde, der Akutbehandlung, einer dringlichen Psychotherapie und sowie der Gruppenpsychotherapie. Dringlichkeit muss unabhängig von einer Terminvermittlung berücksichtigt werden. Ebenso müssen die Komplexversorgung vollständig abgesichert und die Besonderheiten der psychotherapeutischen Vergütung gesetzlich geschützt werden.

„Die Koalition hat einige der drohenden Schäden begrenzt. Das ist aber noch keine tragfähige Reform. Wir brauchen eine Finanzierung, die frühzeitige Behandlung ermöglicht, Chronifizierungen verhindert und den Praxen Planungssicherheit gibt. Was kurzfristig in den Kassen eingespart werden soll, darf nicht langfristig durch mehr Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und steigende Folgekosten bezahlt werden“, erklärt Heinicke abschließend.
Der bvvp wird sich deshalb weiterhin für gesetzliche Korrekturen einsetzen. Die jetzt beschlossenen Ausnahmen können nur ein erster Schritt sein.

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite:
https://bvvp.de/positionspapiere/

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp
Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke
Vorsitzender des bvvp-Bundesverbands,
Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp-Bundesverbands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:
bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de